

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Pasemann, Johannes Huber, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17811 –**

Staatlich geförderte Meme – Die Förderung der Democratic Meme Factory im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Ende November 2017 verbreitet das Projekt „Democratic Meme Factory“ (<https://www.facebook.com/DemocraticMemeFactory/>, <https://www.instagram.com/democraticmemefactory/>, <https://twitter.com/DemMemeFactory>) auf dem sozialen Netzwerk Facebook sogenannte Memes. Unter Memes, deutschsprachig auch Meme als Plural von Mem, versteht man gemeinhin Bilder, die einen Gedanken auf künstlerisch-spaßige Art, meist unter Zuhilfenahme des Stilmittels der ironischen Überspitzung, weiterverbreiten. Oft wird hierbei nach Ansicht der Fragesteller zu Provokationszwecken bewusst eine Wortwahl verwendet, die an sich schon als anstößig gelten kann. Solcherlei Meme gehen zuweilen viral, das heißt, sie verbreiten sich innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes geradezu explosionsartig ([https://de.wikipedia.org/wiki/Meme_\(Kulturph%C3%A4nomen\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Meme_(Kulturph%C3%A4nomen))). Eingedenk der Notwendigkeit, rasch und intensiv geteilt zu werden, um als Mem im eigentlichen Sinne zu gelten, kann es nach Lesart der Fragesteller aus Definitionsgründen schon keine politisch korrekten Meme geben.

Hinter dem Projekt „Democratic Meme Factory“ steht, laut Selbstauskunft auf der Facebook-Präsenz (https://www.facebook.com/pg/DemocraticMemeFactory/about/?ref=page_internal), eine Zusammenarbeit von La Red – Vernetzung und Integration e. V. (eine Migrantenselbstorganisation), Centre for Internet and Human Rights (CIHR; eine Forschungseinrichtung an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder) und agitPolska e. V. Gefördert wird es vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und von der „Friede Springer Stiftung“ (ebd.).

Neben Facebook nutzt die „Democratic Meme Factory“ auch die sozialen Netzwerke Instagram und Twitter (verlinkt weiter oben). Seit Beginn der jeweiligen Nutzung konnte die „Democratic Meme Factory“ auf Facebook 299 Leute davon überzeugen, ihr zu folgen und 349 davon, die Seite zu abonnieren. Auf Instagram (ebd.) konnten ganze 257 Abonnenten und auf Twitter 329 Follower lukriert werden. Seit Kampagnenstart auf Facebook (ebd.) wurden dort bis dato 73 Chronik-Fotos hochgeladen, die die erzeugten sogenannten Meme darstellen. Dabei konnten nur ausnahmsweise Kommentare im middle-

ren zweistelligen Bereich erzielt werden, für gewöhnlich befinden sich die Kommentare weit unter diesem Zahlenwert. Geteilt wurden die Beiträge stets im unteren einstelligen Bereich – wenn überhaupt (alle Zahlen mit Stand vom 18. Dezember 2019).

Neben der nach Ansicht der Fragesteller erfolglosen Memeproduktion bietet die sogenannte „Democratic Meme Factory“ (verlinkt weiter oben), laut Eigenaussage auf der Netzpräsenz der Migrantenselbstorganisation La Red e. V., auch Workshops und Lehrgänge zu Umgang und Produktion von Memen an (<https://la-red.eu/portfolio/democratic-meme-factory/>). Wie umfangreich dieses Standbein der Memefabrik ist, lässt sich nicht überprüfen, allerdings wird auf der Facebook-Seite immerhin ein Vortrag beziehungsweise Workshop, der am 27. Juni 2019 stattfinden sollte (<https://www.facebook.com/DemocraticMemeFactory/photos/a.908217892674198/1279809148848402/?type=3&theater>), beworben.

1. Warum wird das Projekt „Democratic Meme Factory“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und was waren etwaige Grundbedingungen für diese Förderungen, die in welcher Art durch besagtes Projekt und (oder) seine Träger erfüllt werden?

Projekte, die im Rahmen von „Demokratie leben!“ eine Förderung erhalten, werden für gewöhnlich im Rahmen von öffentlichen Interessenbekundungsverfahren zur Förderung ausgewählt, so auch das Projekt „Democratic Meme Factory“.

Die fristgerecht eingegangenen Interessenbekundungen werden u. a. auf Grundlage der in den Förderaufrufen bekanntgegebenen Kriterien sowohl nach formalen wie auch fachlich-inhaltlichen Aspekten geprüft. Die Bewertung erfolgt entlang festgelegter fachlicher Kriterien und anhand eines Leitfadens. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) entscheidet auf Basis des Prüfungsergebnisses über eine Förderung.

2. In welchem finanziellen Umfang wird das Projekt „Democratic Meme Factory“ im oben erwähnten Bundesprogramm unterstützt?

Seit wann gibt es diese Förderung, und bis wann ist diese angedacht (bitte nach Jahresscheiben für die relevanten Zeiträume aufschlüsseln)?

Das Projekt „Democratic Meme Factory“ des Trägers „La Red – Vernetzung und Integration e. V.“ wurde von 2017 bis 2019 im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wie folgt gefördert:

Träger*in Projekttitle	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme 2017	Fördersumme 2018	Fördersumme 2019
La Red – Vernetzung und Integration e.V. Democratic Meme Factory (DMF)	01.09.2017 – 31.12.2019	42.177,43 €	129.911,85 €	129.915,04 €

3. Wofür sind die erbrachten Zuwendungen im erwähnten Bundesprogramm an erwähntes Projekt konkret bestimmt?

Die Zuwendungen sind für die Umsetzung des Modellprojektes bewilligt worden. Ziel des Projektes ist es laut Darstellung des Trägers in Workshops, Facebook-Gruppen und Conventions Hasskommentare, rechtspopulistische Erzählungen, Fake-News sowie vorurteilsgeladene Bilder, Videos, Musik usw. aufzugreifen und mit Democratic Memes (Flash-Animationen, Bilder, Kurzbeiträge etc.) zu beantworten.

4. Gibt es für die etwaig vorliegenden Fördermittel eine Zweckbindung?

Die Zuwendungen sind für alle bei der Projektumsetzung anfallenden, notwendigen Ausgaben bestimmt. Eine Förderung durch Bundesmittel erfolgt dabei gemäß §§ 23, 44 BHO.

Im Zuge einer Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist die Verwendung der Zuwendung entsprechend den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides und den Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Zwischen- bzw. Verwendungsnachweise). Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Das gilt auch für das geförderte Projekt „Democratic Meme Factory“.

5. In welcher Höhe wurden durch die Bundesregierung diesbezügliche Personalkosten gefördert (bitte nach Zeitraum, Umfang und konkreten inhaltlichen Aufgaben sowie etwaigen Unterprojekten aufschlüsseln)?
6. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt an dem Projekt beteiligt, und wie viele Beteiligte erhalten davon kein Entgelt oder keine Aufwandsentschädigungen für ihre Beteiligung an der „Democratic Meme Factory“?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Aufschlüsselung der Personalkosten nach Bundesmitteln und Kofinanzierungsmitteln ist nicht möglich, da alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben verwendet werden. Die Förderung diene der Umsetzung des Projektes, sodass es keine Unterprojekte gab.

Da bei der Antragstellung die Anerkennung für konkrete Kosten beantragt wird, ist die Anzeige von unentgeltlich im Projekt tätigen Personen nicht notwendig. Entsprechende Informationen werden nicht erhoben.

Im Förderzeitraum wurden wie folgt Personalkosten gefördert:

	2017	2018	2019
Personalkosten	31.904,50 €	129.117,96 €	125.077,14 €
Anzahl der beschäftigten Personen	6 Personen	7 Personen	6 Personen
Umfang in Arbeitsstunden	73,5 WS	99 WS	94,5 WS
Inhaltliche Aufgaben	Projektmanagement, Veranstaltungsmanagement, Erstellung von Publikationen und Lernmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit, wissenschaftliche Analyse, Durchführen von Kursen, Multiplikator_innenschulungen	Projektmanagement, Veranstaltungsmanagement, Erstellung von Publikationen und Lernmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit, wissenschaftliche Analyse, Durchführen von Kursen, Multiplikator_innenschulungen	Projektmanagement, Veranstaltungsmanagement, Erstellung von Publikationen und Lernmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit, wissenschaftliche Analyse, Durchführen von Kursen, Multiplikator_innenschulungen

7. Wird für die erbrachten Zuwendungen im erwähnten Bundesprogramm an erwähntes Projekt eine Haushaltsführung über den Mitteleinsatz zumindest im Rahmen der Zuwendungen verlangt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Wie wird der Förderbedarf aus Bundesmitteln beim vorliegenden Projekt konkret ermittelt, und inwiefern werden etwaige weitere Förderzuwendungen aus privaten, kommunalen und europäischen Mitteln dabei berücksichtigt, z. B. Zuwendungen der Friede Springer Stiftung (bitte nach Jahren, Projekten, Inhalten und Höhe aufschlüsseln)?

Der Fördermittelbedarf wird auf Grundlage des Projektantrages geprüft. Bei der Förderung handelte es sich um eine Teilfinanzierung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung. Der Projektträger war angehalten, mindestens 20 Prozent der Gesamtausgaben im Bewilligungszeitraum als Kofinanzierung beizubringen. Da alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben heranzuziehen sind, gibt es keine konkrete Zweckbindung für die Verwendung der Kofinanzierung.

Im vorliegenden Projekt gab es folgende Kofinanzierungen:

Kofinanzierung 2017	Kofinanzierung 2018	Kofinanzierung 2019
Friede-Springer-Stiftung: 4.500,00 € Europa-Universität Viadrina: 9.000,01 €	Friede-Springer-Stiftung: 4.500,00 € Europa-Universität Viadrina: 18.368,72 € agitPolska: 15.062,30 €	Friede-Springer-Stiftung: 4.500,00 € Europa-Universität Viadrina: 21.561,63 €

9. Wurden in den Zuwendungsbescheiden an die Projektpartner der „Democratic Meme Factory“ quantitative und qualitative Vorgaben hinsichtlich der zu produzierenden Memes gemacht?

Wurde die Auflagenerfüllung im Rahmen der bisherigen Mittelauszahlungen geprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Es wurden keine diesbezüglichen Auflagen erlassen.

10. Werden im Rahmen der Wirkungs- und Nachhaltigkeitsmessung der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung von „Demokratie leben!“ nach Kenntnis der Bundesregierung auch quantitative und qualitative Kriterien der produzierten Memes der „Democratic Meme Factory“ analysiert?

Wenn ja, zu welchen Ergebnissen hat diese Analyse bislang geführt?

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Ergebnisse werden dem BMFSFJ in Form von Zwischen- und Abschlussberichten zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Berichte aus der Förderperiode 2015-2019 finden sich unter www.demokratie-leben.de/foerderperiode-2015-2019/programmevaluation-und-wissenschaftliche-begleitung.html. Da die Ergebnisse von der wissenschaftlichen Begleitung anonymisiert veröffentlicht werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob eine Analyse der Memes der „Democratic Meme Factory“ erfolgt ist und zu welchen Ergebnissen sie gegebenenfalls geführt hat.

11. In welcher Form, wie häufig, und durch welche Funktionsträger haben die Projektpartner der „Democratic Meme Factory“ bislang an den Maßnahmen der Qualitätssicherung, an Erhebungen der Programmevaluation, am programmweiten Fachaustausch sowie am Wissenstransfer teilgenommen?

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ werden verschiedene Formate zur Qualitätssicherung, zur Programmevaluation und z. B. zum Fachaustausch angeboten. Ob und wann die Projektpartner der „Democratic Meme Factory“ an entsprechenden Maßnahmen teilgenommen haben, ist der Bundesregierung bekannt. Da solche (personenbezogenen) Daten allerdings allein zwecks Anmeldung erhoben werden und aufgrund des Datenschutzes nicht an Dritte herausgegeben werden können, können hierzu keine konkreten Zahlen genannt werden.

12. Hat der Bundesrechnungshof bereits die Projektförderung der „Democratic Meme Factory“ geprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Nein.

13. Welche konkreten Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung von „Demokratie leben!“ haben die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey im Mai 2018 zu einer Entfristung des Förderprogramms veranlasst?

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sich direkt nach Amtsübernahme ein Bild der Situation gemacht und sich mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Demokratieförderung getroffen. Dabei wurde deutlich, dass bewährte Konzepte und funktionierende Strukturen gefestigt werden müssen und sich das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ bewährt hat.

Durch die Entfristung konnte das Bundesprogramm über das Jahr 2019 hinaus fortgeführt werden. Zudem verträgt Prävention keine Befristung – sie muss stetig erfolgen, um ihre vorbeugende Wirkung nachhaltig entfalten zu können.

14. Wie wurde in den Zuwendungsbescheiden an die Projektpartner der „Democratic Meme Factory“ die in der Förderrichtlinie genannte Zuwendungsvoraussetzung umgesetzt, „die Träger aller geförderten Maßnahmen müssten auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und hätten eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten“ (<https://www.bmfsfj.de/blob/140178/7996a1895906909051b2b49756e499c2/foerderrichtlinie-des-bundesprogramms--demokratie-leben---data.pdf>)?

Wie wird die Erfüllung dieser Zuwendungsvoraussetzung inhaltlich und im Verlauf des Förderzeitraums geprüft?

Alle Projektträger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen. Im jeweiligen Zuwendungsbescheid an die geförderten Träger wird klar geregelt, dass keine Steuergelder an demokratiefeindliche bzw. extremistische Organisationen oder Personen gehen dürfen.

15. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, was die „Democratic Meme Factory“ außerhalb der Memeproduktion an weiteren Unternehmungen entfaltet?
- a) Wenn ja, wie gestaltet sich das weitere Angebot der „Democratic Meme Factory“?
- b) Wenn nein, warum nicht, und wird die Mittelverwendung nach Zueignungszweck nicht überprüft?

Die Fragen 15 bis 15 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Förderantrag wird für ein konkretes Projekt gestellt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

16. Durch welche Instrumente stellt die Bundesregierung sicher, dass die bereitgestellten Fördermittel tatsächlich für den Projektzweck verwandt werden, und nicht von den Projektpartnern zweckfremd genutzt werden (bitte konkret darstellen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

